

Leitlinien für Whistleblowing

Atomic Austria GmbH

1. Einführung - was ist Whistleblowing und warum ist es wichtig?

Unsere Organisation strebt nach Transparenz und einem hohen Maß an Unternehmensethik. Unser Whistleblowing-Service bietet die Möglichkeit, die Organisation auf vertrauliche Weise über einen Verdacht auf Fehlverhalten zu informieren. Dieser ist ein wichtiges Instrument zur Verringerung von Risiken und zur Aufrechterhaltung des Vertrauens in unsere Tätigkeiten, indem er uns in die Lage versetzt, mögliches Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Whistleblowing kann offen oder anonym erfolgen.

2. Wann sollte man eine Meldung machen?

Der Whistleblowing-Service kann genutzt werden, um uns auf ernsthafte Risiken aus einem Fehlverhalten aufmerksam zu machen, das Menschen, unsere Organisation, die Gesellschaft oder die Umwelt beeinträchtigt.

Zu den meldefähigen Umständen gehören etwa Straftaten, Unregelmäßigkeiten und Verstöße oder andere Handlungen, die gegen EU- oder nationales Recht verstoßen und dabei in einem arbeitsbezogenen Kontext stehen, z.B:

- ✓ **Korruption und finanzielle Unregelmäßigkeiten**, z. B. Bestechung, unlauterer Wettbewerb, Geldwäsche, Betrug, Interessenkonflikte
- ✓ **Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften**, z. B. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Produktsicherheit, schwere Diskriminierung und Belästigung
- ✓ **Umweltverstöße**, z. B. illegale Behandlung von gefährlichen Abfällen
- ✓ **Verletzungen der Privatsphäre**, z. B. missbräuchliche Verwendung personenbezogener Daten

Die Mitarbeiter werden gebeten, sich bei Fragen zur Unzufriedenheit am Arbeitsplatz oder damit zusammenhängenden Angelegenheiten an ihren Vorgesetzten oder Manager zu wenden, da diese Fragen nicht im Rahmen von Whistleblowing untersucht werden können.

Eine Person, die einen Verdacht äußert, muss dafür keine stichhaltigen Beweise haben. Es ist jedoch verboten, absichtlich falsche oder böswillige Informationen zu melden. Der Missbrauch des Whistleblowing-Service ist ein schweres disziplinarisches Vergehen.

3. Wie erstattet man eine Meldung?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein Anliegen vorzubringen:

- ✓ **Alternative 1:** Kontakt: Group Legal Team (Jutta Karlsson, General Counsel unter jutta.karlsson@amersports.com, Tuija Näräkkä, Senior Legal Counsel unter tuija.naracka@amersports.com)
- ✓ **Alternative 2:** Anonyme oder vertrauliche Nachrichten über den Meldekanal für Hinweisgeber an das Whistleblowing-Team: <https://report.whistleb.com/amersports>
- ✓ **Alternative 3:** Meldung an einen von der zuständigen Behörde unterhaltenen externen Kanal: <https://www.bak.gv.at/601/>

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Meldungen an den von der Zentrale betriebenen Konzernkanal (Group Channel, Alternative 2) oder auf Ebene der Tochtergesellschaften über diesen lokalen Kanal <https://report.whistleb.com/en/atomicaustria> zu übermitteln. Die Meldungen auf Ebene der Tochtergesellschaft werden von hierfür ernannten Personen der jeweiligen juristischen Person verwaltet.

Alle eingegangenen Meldungen werden vertraulich behandelt und vom Vertreter der jeweiligen Rechtsperson adressiert. Der Whistleblowing-Kanal wird von WhistleB, einem externen Dienstleistungsanbieter, verwaltet. Alle Nachrichten werden verschlüsselt. Um die Anonymität des Absenders einer Nachricht zu gewährleisten, löscht WhistleB alle Metadaten, einschließlich der IP-Adressen. Auch im anschließenden Dialog mit den zuständigen Empfängern der Meldung bleibt der Absender anonym.

4. Das Verfahren bei Meldungen

Das Whistleblowing-Team

Der Zugang zu Meldungen, die über unseren Whistleblowing-Kanal eingehen, ist auf ernannte Personen beschränkt, die befugt sind, Whistleblowing-Fälle zu bearbeiten. Ihre Handlungen werden protokolliert und die Bearbeitung ist vertraulich. Bei Bedarf können Personen, die zusätzliches Fachwissen beisteuern können, mit Zustimmung des Hinweisgebers in den Untersuchungsprozess einbezogen werden, falls die Identität der meldenden Person offengelegt wird. Diese Personen können auf relevante Daten zugreifen und sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Das lokale Whistleblowing-Team besteht aus folgenden Personen bzw. die Meldungen können an folgende Personen weitergegeben werden:

Rupert Buchsteiner	Perrine Thaler	Hannelore Kramser-Saringer
--------------------	----------------	----------------------------

Erhalt einer Meldung

Nach Erhalt einer Meldung entscheidet das Whistleblowing-Team, ob es die Meldung annimmt oder ablehnt. Wird die Meldung angenommen, werden geeignete Maßnahmen zur Untersuchung ergriffen (siehe unten "Untersuchung").

Unabhängig von der Annahme erhält der Hinweisgeber innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung für die Meldung.

Das Whistleblowing-Team darf das gemeldete Fehlverhalten nicht untersuchen, wenn:

- ✓ das mutmaßliche Verhalten ist kein meldepflichtiges Verhalten im Sinne der Whistleblowing-Policy oder dieser Whistleblowing-Leitlinien oder der gesetzlichen Vorschriften über Whistleblowing/Hinweisgebung
- ✓ die Meldung nicht in gutem Glauben oder gar böswillig erfolgt ist
- ✓ keine ausreichenden Informationen für weitere Untersuchungen vorliegen
- ✓ der Gegenstand der Nachricht wurde bereits gelöst

Enthält eine Meldung Themen, die nicht in den Anwendungsbereich der Whistleblowing-Policy oder dieser Whistleblowing-Leitlinien fallen, sollte das Whistleblowing-Team der meldenden Person entsprechende Anweisungen geben.

Das Whistleblowing-Team sendet innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der Meldung eine angemessene Rückmeldung.

Untersuchung

Alle Meldungen werden ernsthaft und im Einklang mit diesen Leitlinien für die Meldung von Missständen behandelt.

- ✓ Niemand aus dem Whistleblowing-Team oder jemand, der an der Untersuchung beteiligt ist, wird versuchen, den Hinweisgeber zu identifizieren.
- ✓ Das Whistleblowing-Team kann bei Bedarf über den Kanal für anonyme Kommunikation Folgefragen stellen.
- ✓ Eine Nachricht wird von niemandem untersucht, der an dem Fehlverhalten beteiligt oder damit verbunden sein könnte.
- ✓ Whistleblowing-Meldungen werden von den beteiligten Parteien vertraulich behandelt.
- ✓ Mit Zustimmung des Hinweisgebers können unternehmensinterne oder externe Sachverständige in die Untersuchung einbezogen werden.

5. Schutz und Privatsphäre

Schutz von Whistleblowern

Eine Person, die einen echten Verdacht oder ein echtes Misstrauen im Sinne dieser Leitlinien äußert, läuft nicht Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder in irgendeiner Form Sanktionen oder persönliche Nachteile zu erleiden. Es spielt keine Rolle, ob der Hinweisgeber sich irrt, vorausgesetzt, er handelt in gutem Glauben.

Vorbehaltlich der Wahrung der Privatsphäre der Personen, gegen die Anschuldigungen erhoben wurden, und sonstiger Vertraulichkeitsaspekte wird ein Hinweisgeber über die Ergebnisse der Untersuchung der Anschuldigungen informiert.

In Fällen von mutmaßlichen Straftaten wird der nicht anonyme Hinweisgeber darüber informiert, dass seine Identität im Rahmen eines Gerichtsverfahrens möglicherweise offengelegt werden muss.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Dieser Whistleblowing-Service kann personenbezogene Daten über die in einer Meldung angegebene Person, die Person, die die Meldung einreicht (wenn sie nicht anonym gesendet wird), und jede beteiligte dritte Person erfassen, um Fakten über die gemeldeten Missetaten und die gemäß unserem Verhaltenskodex oder unseren internen Vorschriften unangemessenen Verhaltensweisen zu untersuchen. Diese Verarbeitung beruht auf gesetzlichen Verpflichtungen und dem berechtigten Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen, Reputationsrisiken zu vermeiden und eine ethische Geschäftsgebaren zu fördern. Die im Rahmen dieser Verarbeitung bereitgestellten Beschreibungen und Fakten sind ausschließlich den zuständigen und befugten Personen vorbehalten, die diese Informationen vertraulich behandeln. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Widerspruch sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den lokalen Datenschutzvorschriften wahrnehmen. Diese Rechte gelten vorbehaltlich übergeordneter Schutzmaßnahmen, die erforderlich sind, um die Vernichtung von Beweismitteln oder andere Behinderungen der Bearbeitung und Untersuchung des Falls zu verhindern. Die Daten werden innerhalb der EU gespeichert. Bei weiteren Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an das lokale Whistleblowing-Team.

Löschung von Daten

Personenbezogene Daten, die in einer Whistleblowing-Meldung und in der Untersuchungsdokumentation enthalten sind, werden gelöscht, wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, es sei denn, personenbezogene Daten müssen gemäß anderen geltenden Gesetzen aufbewahrt werden. Die endgültige Löschung erfolgt 5 Jahre nach Abschluss der Untersuchung. Untersuchungsunterlagen und Meldungen von Hinweisgebern, die archiviert werden, werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung anonymisiert; sie enthalten keine personenbezogenen Daten, durch die Personen direkt oder indirekt identifiziert werden können.

Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten:

Amer Sports Oy (Konepajankuja 6, 00510 Helsinki, Finnland) ist zusammen mit der Atomic Austria GmbH (Atomic Straße 1, Altenmarkt im Pongau, 5541 Salzburg, Austria) für die personenbezogenen Daten verantwortlich, die im Rahmen des Whistleblowing-Service verarbeitet werden.

Verarbeiter personenbezogener Daten:

WhistleB Whistleblowing Centre Ab (World Trade Centre, Klarabergsviadukten 70, SE-107 24 Stockholm) ist verantwortlich für die Whistleblowing-Anwendung, einschließlich der Verarbeitung von verschlüsselten Daten, wie z.B. Whistleblowing-Nachrichten. Weder WhistleB noch Unterlieferanten können Nachrichten entschlüsseln und lesen. Daher haben weder WhistleB noch seine Unterauftragsverarbeiter Zugang zu lesbaren Inhalten.